

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2018

Geschäftszahl: 0003-15-00091-95

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/18-12/2018-00144-Ile

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 10.12.2018**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am **05.12.2018** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR.	Grassl DI Franz	ÖVP
4. GGR.	König Peter	ÖVP
5. GGR.	Rainer Bernhard	ÖVP
6. GGR.	Schleich Wolfgang	SPÖ
7. GGR.	Stindl Waltraud	GRÜNE
8. GGR.	Treidl Ingeborg	ÖVP
9. GR.	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
10. GR.	Batik Johann	ÖVP
11. GR.	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
12. GR.	Danha Karl	SPÖ
13. GR.	Dormayer Markus	ÖVP
14. GR.	Dornhecker Claudia	ÖVP
15. GR.	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
16. GR.	Grünauer Walter	ÖVP
17. GR.	Hofer Martin	GRÜNE
18. GR.	Hrdliczka Christian	SPÖ
19. GR.	Ivan Doris	ÖVP
20. GR.	Kapeller Karin	ÖVP
21. GR.	Kellinger Friedrich	FPÖ
22. GR.	Kolfelner Renate	GRÜNE
23. GR.	Korp Nora	GRÜNE
24. GR.	Lehner Roswitha	ÖVP
25. GR.	Martinetz Gertrude	SPÖ
26. GR.	Ruzicka Michael	ÖVP
27. GR.	Schwinger Alexander	ÖVP
28. GR.	Winkler Josef	FPÖ
29. GR.	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE
2. GGR.	Ebner Bernhard, MBA	ÖVP
3. GR.	Schilling Barbara	ÖVP
4. GR.	Trimmel Ernst	ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Voranschlag 2019
6. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
7. Abänderung der Satzung lt. GR-Beschluss vom 13.3.1989 Verleihung Ehrenzeichen FF Langenzersdorf
8. Grundbenützungsübereinkommen Hofer KG
9. Gestattungsvertrag Unterfahung des mobilen Hochwasserverschlusses für die Abwasserbeseitigungsanlage
10. Beschlussfassung Bebauungsplan 12. Änderung
11. Beschlussfassung Abänderung Benützungsordnung Erholungsgebiet Seeschlacht
12. Beschlussfassung Abschluss Planungsvertrag Erweiterung der P&R-Anlage in Langenzersdorf und B&R-Anlage in Bisamberg
13. Dienstbarkeitsübereinkommen 110kV-Leitung Wien West-Bisamb erg
14. Grundsatzbeschluss Kinderbetreuungseinrichtung Alleestraße 75-77
15. Beauftragung Durchführung Ausschreibung Projekte ABA Langenzersdorf
16. Beauftragung Streetworker 2019
17. Beauftragung Baumpflegearbeiten Straßenbäume
18. Übernahme Strebersdorfer Straße (L1117) zur Gemeindestraße
19. Luftgütemessung in Langenzersdorf
20. Einstellung Nachtbus
21. Gewährung von Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
22. Subvention Gartenverein
23. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
24. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
25. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
26. Verleihung von Ehrenzeichen
27. Ehrung verdienstvoller GemeindegliederInnen
28. Verleihung von Sozialpreis
29. Verleihung von Gesundheitspreis
30. Verleihung von Seniorenpreis
31. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
32. Ehrung für erfolgreiche MusikschülerInnen
- 32a. DRINGLICHKEITSANTRAG - Werkvertrag mit der Universität für Bodenkultur Wien**

Der Bürgermeister

gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:**1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt **Bürgermeister Mag. Arbesser** bekannt, dass der Tagesordnungspunkt **20** von der Tagesordnung abgesetzt wird.
- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Vbgm. Waygand** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Werkvertrag mit der Universität Wien für Bodenkultur Wien"** ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 32a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Prekarium"** ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 37.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**2.
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS
ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.09.2018**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **24.09.2018** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**3.
BERICHTE**

- **Bgm. Mag. Arbesser** berichtet, dass der Gemeindevorstand keine Zustimmung für die OMV Seismikmessungen gegeben hat, daher wurde vom Gemeindevorstand kein Antrag an den Gemeinderat gestellt.

- **GGR. DI Grassl**
berichtet von den Straßenbauarbeiten beim C21. Fehlendes Wartehäuschen liegt auf Wiener Grund.
Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauamt, namentlich bei Herrn Ing. Rogner und Herrn Lauterbach.
- **GGR. Treitl**
lädt zu den Veranstaltungen ein.
- **GGR. Rainer**
berichtet vom Advent- und Kunstmarkt und bedankt sich bei allen, die mitgewirkt haben.
- **GGR. Stindl**
berichtet, dass von 2 großen Projekten jetzt nur eines verwirklicht werden soll. Ein Kanalprojekt wurde auf Eis gelegt.
Berichtet von den umfangreichen Baumpflegemaßnahmen, die jetzt durchgeführt werden.
- **GR. Kolfelner**
berichtet von der Stadt Umland Konferenz in Wien.
Berichtet vom Diskussionsabend der Leader-Region.
Berichtet von den OMV-Seismikmessungen. Die Marktgemeinde Langenzersdorf hat diese Gott sei Dank abgelehnt.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR. Winkler** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.11.2018 eingelangt am 05.12.2018, GZ 18-11325.
[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG 2019

Vbgm. Waygand erläutert kurz den Voranschlag 2019, bedankt sich bei Frau Stritzl und Herrn Dr. Haider für die Vorbereitung und bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 17.11.2018 bis 01.12.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auflegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 19.398.600,--	€ 19.398.600,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 4.542.000,--	€ 4.542.000,--
	-----	-----
Gesamtvoranschlag	€ 23.940.600,--	€ 23.940.600,--
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR. Hofer

GR. Winkler

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6.

ÄNDERUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

„Durch die Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes sowie durch die von der Marktgemeinde Langenzersdorf angestrebte Verkürzung des Intervalls für die Papierabholung ist eine Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung mit 01.01.2019 erforderlich.

Hinsichtlich der festgelegten Sammelstelle „Altstoffsammelzentrum“ für Teile des Sonderbereichs ist anzuführen, dass die Marktgemeinde Langenzersdorf im Bereich des Bisamberg – abgesehen von den dort herrschenden schwierigen geografischen Gegebenheiten – über keinerlei geeignete Grundstücke bzw. Freiflächen verfügt, um eine geeignete Sammelstelle einrichten zu können. Das nahe gelegene und gut erreichbare Altstoffsammelzentrum hat an 3 Werktagen (Dienstag, Freitag, Samstag) jeweils 7 Stunden durchgehend geöffnet. Das Altstoffsammelzentrum erfüllt daher die geforderten Voraussetzungen für eine Sammelstelle, nämlich gute Erreichbarkeit und bürgerfreundliche Öffnungszeiten.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Abfallwirtschaftsverordnung nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 für die Marktgemeinde Langenzersdorf

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Langenzersdorf werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf und wird wie folgt eingeteilt.

Der Teilbereich 1 des Pflichtbereiches umfasst das gesamte Gemeindegebiet Langenzersdorf ausgenommen das Gebiet Kleingarten Seeschlacht.

Der Teilbereich 2 des Pflichtbereiches umfasst das Gebiet Kleingarten Seeschlacht welche in der Planbeilage färbig gekennzeichnet ist.

Der Sonderbereich umfasst:

1. die Grundstücke mit den Grundstücksnummern 443/3, 467/18, 435/1 und 431/1 mit der Widmung Grünland-Grüngürtel Garten (GGü-GT),
2. einzelne Grundstücke am Bisamberg mit der Widmung Grün-Land- und Forstwirtschaft (Glf) erhaltenswerte Gebäude (Geb) welche in der Planbeilage färbig gekennzeichnet sind:

Pamessergasse : Geb 20, Geb 21, Geb 22, Geb 23, Geb 24,
Geb 25, Geb 26, Geb 27, Geb 28

Berggasse: Geb 29, Geb 30, Geb 31, Geb 32, Geb 33

Burleiten: Geb 35, Geb 36, Geb 37, Geb 38

Rehgraben: Geb 39

sowie die: Geb 3, Geb 4, Geb 19, Geb 34, Geb 49, Geb 50, Geb 51, Geb 58, Geb 76

und

3. die Grundstücke des Gartenvereins Scheibenmais gemäß farbig umrandeter Planbeilage mit der Widmung Grünland-Kleingärten (Gkg).

- (2) Für den Sonderbereich werden folgende Sammelstellen festgelegt:

zu 1.: **Altstoffsammelzentrum**
Alleestraße 111, 2103 Langenzersdorf

zu 2.: **Altstoffsammelzentrum**
Alleestraße 111, 2103 Langenzersdorf

zu 3.: **3 gekennzeichnete Müllsammelstellen**
Dr. Gustav Stelzmüller Straße vor den Garagen
Schneiderallee / Dr. Gustav Stelzmüller Straße
Dr. Schreiberweg / Schneiderallee

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

- (1) Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff, ...)
4. Sperrmüll

zu sammeln.

- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern (Tonnen) mit einem Volumen von 80, 120, 240, 1.100 Liter bzw. 55 Liter Restmüllsack je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen (Mischsystem).

Das Mindestbehältervolumen im Teilbereich 1 des Pflichtbereiches beträgt 55 Liter je Abfuhr.

Das Mindestbehältervolumen im Teilbereich 2 des Pflichtbereiches beträgt 80 Liter je Abfuhr.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist im Teilbereich 1 des Pflichtbereiches in den zugeteilten Müllbehältern (Tonnen) mit einem Volumen von 80, 120, 240 Liter bzw. 160 Liter Biomüllsack je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Im Teilbereich 2 des Pflichtbereiches ist kompostierbarer (biogener) Abfall in den zugeteilten Müllbehältern (Tonnen) mit einem Volumen von 80, 120, 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen (Mischsystem).

Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.

Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

- (4) Altpapier ist im gesamten Pflichtbereich (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern (Tonnen) mit einem Volumen von 240, 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen. (Mischsystem).

Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (5) Kunststoff ist im gesamten Pflichtbereich (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken/behältern mit einem Volumen von 110, 240, 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben den Kunststoff in den zugeteilten Müllsäcken mit einem Volumen von 110 Liter je Abfuhr zu sammeln und bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen (Mischsystem).

Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (6) Altglas und Metalle sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).

Altglas und Metall werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem).

Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist.

Im Sonderbereich sind die Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle bereitzuhalten. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

Restmüllgefäße, Biomüllgefäße und Altpapiergefäße sind am Abfuhrtag jeweils vor 7.00 Uhr bereitzustellen.

- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden

- a) 13 bzw. 26 Einsammlungen von Restmüll
- b) 9 bzw. 17 Einsammlungen von Altpapier
- c) 39 bzw. 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

- (2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

		Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Müllsack 55 Liter	4,61	4,14
b)	für einen Müllbehälter 80 Liter	6,72	6,04
c)	für einen Müllbehälter 120 Liter	10,09	9,08
d)	für einen Müllbehälter 240 Liter	20,17	18,15
e)	für einen Müllbehälter 1100 Liter	92,43	83,18

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

		Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Müllbehälter 80 Liter	1,71	1,53

b)	für einen Müllbehälter	120 Liter	2,59	2,33
c)	für einen Müllsack	160 Liter	2,59	2,33
d)	für einen Müllbehälter	240 Liter	5,14	4,62

3. Für die Abfuhr von Altpapier und Kartonagen:

- a) Die Gemeinde stellt für die Einsammlung von Altpapier (Mischpapier) und Kartonagen jedem Grundstück eine Grundausrüstung von einem Papiercontainer je Restmüllbehälter kostenfrei zur Verfügung. Das heißt pro Restmüllbehälter á 55l, 80l, 120l und 240l einen Papiercontainer im Ausmaß von 240l, pro Restmüllbehälter á 1.100l einen Papiercontainer á 1.100l.
- b) Für Müllbehälter über dem in Punkt 3 (a) zugeteilten Kontingent hinaus beträgt die Grundgebühr

			Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Müllbehälter	240 Liter	3,87	3,48
b)	für einen Müllbehälter	1.100 Liter	17,75	15,97

4. Für die Abfuhr von Müllsäcken bei vorübergehendem Mehrbedarf beträgt die Grundgebühr:

			Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Restmüllsack	55 Liter	4,61	4,14
b)	für einen Biomüllsack	160 Liter	2,59	2,33

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 51 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 8
Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9
Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11
Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Einschlägige frühere Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss, GGR. Mag. Korp"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.**ABÄNDERUNG DER SATZUNG LT. GR-BESCHLUSS VOM 13.3.1989
VERLEIHUNG EHRENZEICHEN FF LANGENZERSDORF**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 13.3.1989 die Satzungen betreffend der Verleihung von silbernen und goldenen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Langenzersdorf beschlossen.

Lt. § 3 der Satzung kann auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr ein Ehrenzeichen für 25 und 40 Dienstjahre beantragt werden.

Aufgrund von bevorstehenden Jubiläen (50, 60 und 70 Dienstjahre) wird die bestehende Satzung vom 13.3.1989 ergänzt.

Aus diesem Anlass wird ebenfalls der § 4 - Beschreibung des Ehrenzeichens - wie folgt adaptiert.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf ändert den § 3 und § 4 der Satzung wie folgt:

§3: Aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kann über Antrag des Kommandos nach mindestens 25 Dienstjahren das Ehrenzeichen in Bronze, nach 40 Dienstjahren das Ehrenzeichen in Silber, nach 50 Dienstjahren das Ehrenzeichen in Gold, nach 60 Dienstjahren das Ehrenzeichen in Platinum und nach 70 Dienstjahren das Ehrenzeichen in Diamant verliehen werden.

§4: Beschreibung der Ehrenzeichen

Die Ehrenzeichen bestehen aus einem in Messing gefertigtes Kreuz, Farbflächen in Colorglas, in der Mitte das Feuerwehrwappen mit dem Gemeindewappen, massiv geprägt, Stärke 2,00 mm, goldfarbig poliert, Versilbert matt oder Bronze patiniert. Die Jubiläumszahlen sind im oberen Kreuzarm eingraviert. Das Ordensdreieck aus Stoff ist in den Farben rot, weiß und grün. Bei 70 Dienstjahren ist zusätzlich ein Kristall im unteren Kreuzarm eingeklebt.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8.**GRUNDBENÜTZUNGSÜBEREINKOMMEN HOFER KG**

GGR. DI Grassl stellt folgenden Antrag:

„Seitens der Stadt Wien ist beabsichtigt, einen Geh- und Radweg an der Prager Straße (LB3), sowie einen Kreisverkehr, im Kreuzungsbereich der Prager Straße mit der Ernst Vasovec Gasse (Fachmarktzentrum Center 21), zu errichten.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.06.2018 wurde die Firma con.sens verkehrsplanung zt-gmbh, unter anderem mit den Planungsleistungen für die Herstellung eines Gehweges an der westlichen Straßenseite als Anbindung beauftragt.

Für die Umsetzung dieses Straßendetailprojekts an der Wiener Straße (LB3), welches auch die Einmündung des Gehweges zum Parkplatz der Hofer KG beinhaltet, ist eine gesonderte Vereinbarung über die diesbezügliche Grundstücksbenützung erforderlich.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Hofer Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Stockerau, FN 26451z, Rudolf-Hirsch-Straße 2, 2000 Stockerau, nachstehende Vereinbarung betreffend die Errichtung, Erhaltung und Nutzung einer Rampe inklusive Stützmauer und Geländer für sich und sonstige Dritte auf dem Grundstück Nr. 794/1, EZ 2807, KG 11029 Langenzersdorf, ab:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Hofer Kommanditgesellschaft Zweigniederlassung Stockerau, FN 26451z
Rudolf-Hirsch-Straße 2
2000 Stockerau, kurz HOFER KG,

und der

Marktgemeinde Langenzersdorf,
2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10
(Kurz: Marktgemeinde),

betreffend Grundbenützungsübereinkommen

1. VORBEMERKUNGEN

- 1.1 Die Stadt Wien errichtet im Kreuzungsbereich der Prager Straße mit der Ernst-Vasovec-Gasse einen Kreisverkehr. Anschließend an den neu errichteten Kreisverkehr beabsichtigt die Marktgemeinde Langenzersdorf entlang der LB3 auf Langenzersdorfer Gebiet auf dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf, Grundstücksnummer 815/2, EZ 2636, KG 11029 Langenzersdorf die Errichtung eines Fußweges auf der westlichen Straßenseite. Dieser Fußweg soll auf den Parkplatz der Hofer KG einmünden.
- 1.2 Die Hofer KG ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2807, GB 11029 Langenzersdorf, mit dem Grundstück Nr. 794/1 (Liegenschaftsadresse 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 210-218); und betreibt auf dieser Liegenschaft einen Hofer - Nahversorgungsmarkt.
- 1.3 Diese Vereinbarung regelt die wesentlichen Punkte der Errichtung und Nutzung der genannten Einmündung.

2. NUTZUNG

- 2.1 Die Hofer KG gestattet der Marktgemeinde Langenzersdorf die Errichtung, Erhaltung und Nutzung einer Rampe inklusive Stützmauer und Geländer für sich und sonstige Dritte gemäß beiliegendem Plan (Beilage./A).
- 2.2 Die Gestattung erfolgt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende aufgekündigt werden.

- 2.3 Die Errichtung, Erhaltung (einschließlich Reinigung und Winterdienst) erfolgt durch die Marktgemeinde Langenzersdorf auf eigene Kosten.
- 2.4 Bei Vertragsende hat die HOFER KG das Wahlrecht, entweder die Wiederherstellung des Vorzustandes durch die Marktgemeinde Langenzersdorf oder dessen entschädigungslose Belassung zu verlangen.
- 2.5 Die Gestattung erfolgt unentgeltlich; allfällige Betriebskosten des Weges (zB. für Beleuchtung) hat die Marktgemeinde Langenzersdorf zu tragen.

3. SONSTIGES

- 3.1 Die Kosten dieser Vereinbarung trägt die Marktgemeinde Langenzersdorf, welcher auch die Vertragsurschrift gebührt, die HOFER KG erhält eine Kopie.
- 3.2 Die für die HOFER KG handelnden Organwalter erklären, dass alle für dieses Rechtsgeschäft allenfalls notwendigen Zustimmungen und Genehmigungen vorliegen.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9.

GESTATTUNGSVERTRAG UNTERFAHRUNG DES MOBILEN HOCHWASSERVERSCHLUSSES FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, den Gestattungsvertrag, eingelangt am 13.9.2018, GZ 18-08307, betreffend die Verlegung und dauerhafte Belassung der Schmutzwasserdruckleitung DN 100 unterhalb des bestehenden Fundamentes des mobilen Hochwasserverschlusses auf dem Grundstück Nr. 1685/8, EZ 1546, KG 11029 Langenzersdorf, ab.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10.

BESCHLUSSFASSUNG BEBAUUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 24.09.2018 wurde die Absichtserklärung betreffend Bebauungsplan 12. Änderung abgegeben.

Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula vom 01.10.2018 langte am 08.10.2018 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 18-09172 versehen. Die Auflage fand in der Zeit vom 16.10.2018 bis 27.11.2018 statt. Zu dieser langten keine diesbezüglichen Stellungnahmen hieramts ein. In der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 03.12.2018 wurde angeführt, die 12. Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen.

Da keine diesbezüglichen Stellungnahmen eingelangt sind, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf den Bebauungsplan 12. Änderung entsprechend dem Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula vom 01.10.2018, eingelangt am 08.10.2018, unsere Geschäftszahl 18-09172 und der diesbezüglichen Beschlussempfehlung vom 03.12.2018, mit folgender

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf (12. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung TZ-GmbH und ZI G18103/B12 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.

BESCHLUSSFASSUNG ABÄNDERUNG DER BENÜTZUNGSORDNUNG ERHOLUNGSGEBIET SEESCHLACHT

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die letztgültige Fassung der Benützungsordnung für das Erholungsgebiet Seeschlacht wird insofern abgeändert, sodass diese nunmehr lautet wie folgt:

1. Die Benützung des gesamten Erholungsgebietes inklusive des Teiches sowie der Turn- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Eintritt in das Erholungsgebiet ist von 1. Mai bis 15. September gebührenpflichtig.

Für Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren, Behinderte, Präsenz- und Zivildienstler ist unter Vorlage eines Lichtbildausweises der Eintritt frei.

Für Schüler ab 17 Jahren, Studenten unter 26 Jahren, Lehrlinge und Pensionisten ab dem 60. Lebensjahr beträgt der Eintrittspreis unter Vorlage eines Lichtbildausweises die Hälfte des Kartenpreises.

3. Kinder unter 10 Jahren dürfen das Erholungsgebiet nur in Begleitung von Personen über 16 Jahren betreten.
4. Im gesamten Erholungsgebiet ist der Zutritt mit Hunden von 1. Mai bis 15. September verboten. In der Zeit von 16. September bis 31. März ist der Zutritt mit Hunden unter Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes gestattet.
5. Verboten im Interesse aller Erholungssuchenden ist insbesondere:
 - das Befahren des gesamten Erholungsgebietes mit Kraftfahrzeugen aller Art (ausgenommen Einsatz- und Betriebsfahrzeuge) sowie das Reiten im Gelände;
 - Radfahren im gesamten Erholungsgebiet von 1. Mai bis 15. September;
 - jede Beschädigung, Verunreinigung oder sonstige widmungsfremde Verwendung der Grünanlagen, des Teiches und aller anderen Einrichtungen;
 - andere Besucher durch den Betrieb von Radiogeräten, CD-Playern, etc. oder sonstigen Lärm zu belästigen;
 - zu nächtigen, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
 - Motorboote oder Segelboote einzubringen sowie Windsurfing zu betreiben;
 - das Betreiben von Drohnen und sonstigen Flugobjekten;
 - zu fischen, ausgenommen Inhaber eines Fischerei Erlaubnisscheines, wobei in der Zeit von 1. Mai bis 15. September das Fischen nur von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang unter Ausleuchtung des Angelplatzes erlaubt ist;
 - zu grillen oder Feuerstellen zu betreiben;
 - das Durchtauchen der Schwimminsel wegen Ertrinkungsgefahr
6. Ballspielen ist ausschließlich auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet. Das Benützen des Rasenspielfeldes mit Stoppelschuhen ist verboten.
7. Den Weisungen des beauftragen Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten!

STRAFBESTIMMUNG

Die Nichtbefolgung der Benützungsordnung wird gesetzlich geahndet.

Zuständigkeit: Familienausschuss/Grünanlagenausschuss GGR. König/GGR. Schleich“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

BESCHLUSSFASSUNG ABSCHLUSS PLANUNGSVERTRAG ERWEITERUNG DER P&RIDE - ANLAGE IN LANGENZERSDORF UND B&R - ANLAGE IN BISAMBERG

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Firmenbuchnummer 71396, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Firmenbuchnummer 249152, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, und dem Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, den Vertrag über die Planung der Park & Ride- und Bike & Ride- Anlage in Langenzersdorf und der Bike & Ride-Anlage in Bisamberg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung vom 7.10.2018, Geschäftszahl 18-09583, eingelangt am 17.10.2018, mit den Zusatz ab, dass der Punkt 4 des Vertrages (Leistungszeitraum) angepasst wird.

Die Kosten für die Planung der angeführten Park/Bike & Ride Anlagen sind im Budget 2019 bzw. 2020 vorzusehen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13.

Dienstbarkeitsübereinkommen 110 KV-Leitung Wien West-Bisamberg

GGR. Rainer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Austrian Power Grid AG, FN 177696v, 1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, das Dienstbarkeitsübereinkommen vom 19.10.2018, Geschäftszahl 18-09663, betreffend Errichtung einer 110 kV – Leitung Wien West – Bisamberg ab.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

Zum Antrag sprechen:

GR. Kolfelner

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

18 ÖVP

4 GRÜNE / außer GR. Kolfelner

4 SPÖ

2 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GR. Kolfelner

14.

GRUNDSATZBESCHLUSS KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG ALLEESTRASSE 75-77

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Langenzersdorf überlegt eine eingruppige Tagesbetreuung (TBE) in der Alleestraße 75-77 (Tennisanlage) zu errichten. Mit elektronischer Nachricht vom 03.07.2018 wurde bei der Abteilung Kindergärten um Bewilligung angesucht. Die diesbezügliche Verhandlung und Beschau fand am 29.10.2018 statt, die entsprechende Niederschrift wurde mit der Geschäftszahl 18-09847 versehen.

Die Vertreter der NÖ Landesregierung befürworten die Errichtung einer eingruppige Tagesbetreuung. Die Marktgemeinde Langenzersdorf wird ersucht, der Abteilung Landeshochbau

eine entsprechende Planung samt den erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Es wird betont, dass bei der Planung von Anfang an das Einvernehmen mit der zuständigen Kindergarteninspektorin und den zuständigen Techniker der Abteilung Landeshochbau herzustellen ist. Der Abteilung Kindergärten ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats oder des Gemeindevorstandes über das Vorhaben beizubringen.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt eine Kleinkinderbetreuungseinrichtung in der Alleestraße 75-77 (ehemalige Tennisanlage) zu errichten.

Zuständigkeit: Familienausschuss GGR. König“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15.

BEAUFTRAGUNG DURCHFÜHRUNG AUSSCHREIBUNG PROJEKTE ABA LANGENZERSDORF

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

Errichtung Regenwasserkanal – In Schiffeln

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2018 wurde die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, unter anderem mit der Grundlagen-erhebung, Erstellung der Planungen und Durchführung der Ausschreibungen, für die Sanierung der bestehenden Leitungen, sowie die Errichtung eines Regenwasserkanals mit anschließender Instandsetzung der Gemeindestraße In Schiffeln beauftragt.

Sanierung Regenwasserkanal – Grätzloase Haaderhaus

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.06.2018 wurde die Firma 3:0 Landschaftsarchitektur Gachowetz Luger Zimmermann OG, 1020 Wien, mit der Oberflächenplanung der „Grätzloase“ beim Haaderhaus (im Bereich Korneuburger Straße ON 16 bis ON 24) beauftragt. In diesem Projektbereich soll der bestehende Regenwasserkanal, durch Einbringen eines statisch verstärkten Inliners erneuert werden. Diese Kanalsanierung ist eine Vorarbeit für die Errichtung einer „Grätzloase“.

Die angeführten Projekte für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Langenzersdorf wurden durch die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, für eine gemeinsame Ausschreibung zusammengefasst. Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis langte am 06.12.2018 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenzersdorf ein.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung der Projekte für die Abwasserbeseitigungsanlage Langenzersdorf, Errichtung Regenwasserkanal In Schiffeln und Sanierung des Regenwasserkanals an der Korneuburger Straße, im offenen Verfahren, im Unterschwellenbereich, nach dem Billigbieterprinzip und unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses, GZ 18-11415, eingelangt am 06.12.2018.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16.**BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2019**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 25.10.2018, GZ 18-09807 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2019, ab.

Die Bedeckung erfolgt im Ansatz 1/43900 – 77700 im Haushaltsjahr 2019.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl“

[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17.**BEAUFTRAGUNG BAUMPFLEGEARBEITEN STRASSENBÄUME**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

„Laut Maßnahmenliste aus dem Baumkataster 2018 wurden folgende Firmen zur Angebotlegung für die Baumpflegearbeiten der Straßenbäume mit Priorität 3, 4 und 5 eingeladen:

Maschinenring, Industriestraße 1, 2115 Ernstbrunn	€ 59.700,00 inkl. MwSt.
P&E Baumpflege, Hermesstraße 65, 1130 Wien	€ 81.148,80 inkl. MwSt.
PFLANZ! garten & freiraum og, Hauptstraße 16, 2120 Obersdorf	€ 71.935,20 inkl. MwSt.
Baumzone, DI Christian Seibert, Getreidegasse 6, 2102 Bisamberg	nicht abgegeben
Blumen Regina, Pragerstraße 122, 1210 Wien	€ 64.664,40 inkl. MwSt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

Maschinenring, Industriestraße 1, 2115 Ernstbrunn

mit den Baumpflegearbeiten der Straßenbäume im Gemeindegebiet Langenzersdorf gemäß dem Angebot vom 22.10.2018, eingelangt am 14.11.2018, GZ 18-18-10538 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 59.700,00 inkl. MwSt.

Budget 2019/2020 – Abarbeitung nach Priorität

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.**ÜBERNAHME DER STREBERSDORFER STRASSE (L1117) ZUR GEMEINDESTRASSE**

GGR. DI Grassl stellt folgenden Antrag:

„Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf ist beabsichtigt, anstatt der bestehenden Zonenbeschränkung von maximal 30 km/h, eine Verordnung nach § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) über das gesamte Ortsgebiet, unter Ausnahme der Vorrangstraßen zu erlassen.

Bezüglich des beabsichtigten Verordnungserlasses wurden bereits entsprechende Erhebungen durchgeführt, sowie Gutachten und Planungen erstellt. Weiters wurden diesbezüglich auch schon Verkehrsverhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg abgehalten.

Bei den ausgenommen Vorrangstraßen handelt es sich im Ortsgebiet von Langenzersdorf ausschließlich um die Landesstraße B3 (Korneuburger Straße, Hauptplatz und Wiener Straße) und um die Landesstraße 1117 (Strebersdorfer Straße).

Es ist daher geplant, die Landesstraße 1117 als Gemeindestraße von Langenzersdorf zu übernehmen, um die künftige Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet, auf eine maximal-zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h, auch um die Strebersdorfer Straße erweitern zu können.

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf erging mit Schreiben vom 17.07.2018, GZ. 6120-18-00026-43, an die Straßenbauabteilung I Hollabrunn unter anderem die Anfrage, ob die Übernahme der Strebersdorfer Straße als Gemeindestraße möglich ist und welche Voraussetzungen geschaffen bzw. welche Schritte hierfür eingeleitet werden müssten.

Mit Schreiben vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung, vom 09.11.2018, GZ. STBA1-A-733/001-2018, erhielt die Marktgemeinde Langenzersdorf die Auskunft, dass eine Auflassung der Landesstraße 1117 und Übernahme als Gemeindestraße möglich ist.

Weiters wurde mit selben Schreiben mitgeteilt, dass eine letztmalige Instandsetzung des betroffenen Straßenzuges, der Marktgemeinde Langenzersdorf in finanzieller Form, in Höhe eines einmaligen Pauschalbetrages von 20.300,-- € abgegolten wird.

Seitens der Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST 4) wurde abschließend um entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf ersucht.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Von der Marktgemeinde Langenzersdorf wird die L 1117 von km 0,000 bis km 0,446 (gesamte Länge) nach Auflassung als Landesstraße künftig als Gemeindestraße übernommen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land NÖ. Für die Letztmalige Instandsetzung erhält die Marktgemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von € 20.300,--

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR. DI Grassl“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.**LUFTGÜTEMESSUNG IN LANGENZERSDORF**

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 25.6.2018 den Beschluss gefasst, das Land NÖ mittels Resolution um die Wiedererrichtung einer Luftgütemessstelle in Langenzersdorf zu ersuchen.

Mit Schreiben vom 11.10.2018, GZ 18-09273, teilte uns das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Messung der Luftqualität in Langenzersdorf von 1993 – 2002 erfolgte. Die Messungen in Langenzersdorf wurden jedoch eingestellt, da in Stockerau eine Messung der Luftschadstoffe erfolgt und die Messergebnisse von Stockerau aufgrund der langjährigen Messerfahrungen als oberstes Limit für die Belastung in Langenzersdorf anzusehen sind.

Auf Wunsch der Marktgemeinde Langenzersdorf kann jedoch eine mobile Luftgütemessung im Gemeindegebiet Langenzersdorf gegen einen monatlichen Kostenersatz von € 1.000,00 (exkl. Mwst.) durchgeführt werden.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ersucht das Amt der NÖ Landesregierung um die Durchführung einer Luftgütemessung im Gemeindegebiet Langenzersdorf mittels eines mobilen Luftgütecontainers.

Voraussichtlicher Beginn ist im 2. Halbjahr 2019, für einen Zeitraum von mindestens 1,5 Jahren.

Budget 2019

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

20.

EINSTELLUNG NACHTBUS

Abgesetzt.

21.

GEWÄHRUNG SUBVENTIONEN LANGENZERSDORFER LAUFTAGE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1) Freitag, 26.4.2019

school2run (Schulsportevent)

Organisation: Peter RATHAMMER, MA / Sunlit Actions

Bankdaten: IBAN AT073239500000927145, RAIKA, lautend auf Peter Rathammer

Gemäß Ansuchen von Herrn Thomas Radon vom 16.10.2018, eingelangt am 17.10.2018, GZ 18-09492, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Peter Rathammer, MA / Sunlit Actions bei der Durchführung des Schulsportevents „school2run“, welcher am Freitag, dem 26.4.2019 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

in Höhe von € 3.000,--.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2019.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

- 2) Samstag, 27.4.2019**
12h von Langenzersdorf (Extremsportevent)
Organisation: Mag. Stefan TRYBUS / Sunlit Actions
Bankdaten: IBAN AT222022700300005444, BIC SSKOAT21XXX,
Sparkasse Korneuburg, lautend auf sunlit Actions - Stefan Trybus

Diese Veranstaltung wird seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf durch Realleistungen unterstützt.

- 3) Sonntag, 28.4.2019**
Breitensport Lafevent
Organisation: Thomas RADON
Bank-Daten: IBAN AT101100010624175500, BIC BKAUATWW,
Bank Austria, lautend auf Thomas Radon

Gemäß Ansuchen vom 16.10.2018, eingelangt am 17.10.2018, GZ 18-09492, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Lafevents, welcher am Sonntag, dem 28.4.2019 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

in Höhe von € 1.500,--.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2019.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Die Bedeckung des Gesamtprojekts Langenzersdorfer Lauftage (Punkte 1) – 3)) in der Höhe von € 4.500,00 ist im Haushaltsansatz 1/26900 – 757200 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauftage“ vom 26.4.2019 bis 28.4.2019 zusätzlich durch folgende Realleistungen im Wert

von insgesamt ca. € 1.200,--:

- Bereitstellung von 45 Heurigen garnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standlin
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspießen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteeinsatz

Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht übernommen werden:

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März 2017 in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)

- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauftage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

GR. Hofer stellt folgenden Zusatzantrag:

„Straßenreinigung nach der Veranstaltung wird nicht von der Marktgemeinde Langenzersdorf übernommen.“

Zum Antrag sprechen:

GGR. König

Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand mit dem Zusatz von GR. Hofer wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

22.

SUBVENTION GARTENVEREIN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt aufgrund des Ansuchens vom 15.09.2018, eingelangt am 18.09.2018, GZ 18-08482 des Gartenvereins Langenzersdorf für das 100-jährige Jubiläumsfest des Gartenvereins Langenzersdorf eine Subvention in der Höhe von

€ 1.000,00

Die Bedeckung der Zuerkennung der Subvention an den Gartenverein Langenzersdorf ist im Haushaltsansatz 1/489000 – 757000 bis zu einem Betrag von € 320,00 gegeben.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

23.

GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2018 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:

ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€ 170,--
KATHOLISCHE JUGEND	€ 330,--
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€ 380,--
KINDERFREUNDE	€ 200,--
WALDKINDER	€ 220,--

VEREIN TANZSTUDIO MILLS

€ 260,--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.560,00 ist im Ansatz 1/25900 – 75700 (Budget 2018 € 1.800,-) gegeben.

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

AQUA SPORTIV VEREIN	€ 100,--NEU
ATUS LANGENZERSDORF	€ 230,--
BERG- und WANDERVEREIN	€ 210,--
LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT	€ 250,--NEU
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€ 240,--
NATURFREUNDE	€ 260,--
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€ 170,--
SCHÜTZENGILDE	€ 310,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€ 380,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€ 310,--
TENNISKLUB WEISSES KREUZ	€ 210,--
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€ 330,--
UNION TENNISCLUB	€ 230,--
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€ 290,--
UTSC KEEP SWINGING	€ 190,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€ 120,--
TEAM MILLISPORTS	€ 240,--
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€ 190,--
RTS BIKE KIDS	€ 160,--
SELF-DEFENCE-CONCEPT	€ 190,--
TEAM GDT	€ 120,--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.730,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75710 (Budget 2018 € 12.000,-) gegeben.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€ 280,--
----------------------------	----------

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75700 (Budget 2018 € 57.500,-) gegeben.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€ 260,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€ 330,--
VOLKSTANZGRUPPE	€ 240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 830,00 ist im Ansatz 1/3221 – 75710 (Budget 2018 € 1.300) gegeben.

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€ 280,--
---	----------

Die Bedeckung der Zuschüsse an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 ist im Ansatz 1/322100 – 75700 (Restbudget 2018 € 921,60) gegeben.

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7760)

MUSEUMSVEREIN	€ 230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€ 260,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von € 490,00 ist im Ansatz 1/060100 – 77600 (Budget 2018 € 2.000,-) gegeben.

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€ 100,--
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€ 240,--
KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE	€ 100,--
KUNST- & KULTURVEREIN DIE EULEN	€ 210,--
WERKSTATT & KUNST	€ 240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von € 890,00 ist im Ansatz 1/38100 – 75730 (Restbudget € 4.641,80) gegeben.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7680)

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF	€ 330,--NEU
BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€ 750,--
BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN	€ 290,--
ELTERNVEREIN	€ 230,--
ERDKREIS	€ 300,--
INITIATIVE LANGENZERSDORF	€ 310,--
KIWANIS	€ 290,--
KLEINE LEUT GUT BETREUT SPZ	€ 220,--NEU
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€ 260,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€ 330,--
LEBENSWERTES LANGENZERSDORF	€ 140,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Allgemeinde Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 3.450,00 ist im Ansatz 1/41100 – 76800 bis zu einem Betrag von € 2.189,99 gegeben.

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7680)

PENSIONISTENVERBAND	€ 260,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€ 330,--
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€ 270,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€ 120,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 980,00 ist im Ansatz 1/41700 – 76800 (Restbudget € 1.972,46) gegeben.

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€ 180,--
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€ 180,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€ 180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 540,00 ist im Ansatz 1/48900 – 75700 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/757)

DORFERNEUERUNGSVEREIN	€ 310,--
ELEKTRO TRIEB	€ 140,--
FOTOCUB LANGENZERSDORF	€ 270,--
NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF	€ 250,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€ 190,--
WEINBAUVEREIN	€ 170,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von € 1.330,-- ist im Ansatz 1/74200 – 757 (Budget 2018 € 200,-) gegeben.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/757)

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€ 260,--
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€ 240,--
KATZENTANT	€ 150,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von € 650,00 ist im Ansatz 1/74900 – 757 (Budget €2018 € 500,-) gegeben.

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/757)

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€ 340,--
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€ 290,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von € 630,00 ist im Ansatz 1/77100 – 757 (Restbudget 2018 € -240,-) nicht gegeben.

insgesamt

€ 16.640,--

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

24. FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	17.726,--
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	2.372,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€	170,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	11.646,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	873,--
PENSIONISTENVERBAND	€	873,--
KEEP SWINGING	€	9.432,--
TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI	€	2.774,--
UNION sportPLUS	€	685,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- und SPORTVEREIN	€	1.028,--
FOTOCUB LANGENZERSDORF	€	111,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	89,--
BRIEFMARKEN	€	52,--
UNION TENNISCLUB	€	343,--
RTS Bike Kids	€	240,--
ATUS	€	10.867,--
SPORTVEREIN	€	6.434,--
SELF-DEFENCE-CONCEPT-SPORTUNION	€	1.349,--
TEAM milliSPORTS	€	514,--
runLE	€	218,--
INSGESAMT	€	<u>67.796--</u>

Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Bedeckung der Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von € 67.796,-- ist im Ansatz 1/060100 – 77700 bis zu einem Betrag von € 58.147,20 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

25.

GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERSDORFER VEREINE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung“:

a)

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF

neuer Verein, Startzuschuss

Ansuchen vom 28.10.2018, eingelangt am 2.11.2018,
GZ 18-10050

€ 100,--

AQUA SPORTIV VEREIN

Lauf- und Schwimmveranstaltung Aquadays

am 11. und 12.8.2018 in der Seeschlacht,
Ansuchen vom 4.10.2018, eingelangt am 4.10.2018,
GZ 18-09037

€ 2.000,--

ATUS LANGENZERSDORF

Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer

Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 29.10.2018,
eingelangt am 12.11.2018, GZ 18-10409

€ 400,--

BHW LANGENZERSDORF

Jahresbeitrag für 2018, Ansuchen vom 10.1.2018,
eingelangt am 16.1.2018, GZ 18-00540

€ 300,--

DIE EULEN

20. Sitzung der euLEn, Saalkosten und AKM

Ansuchen vom 30.10.2017, eingelangt am 1.11.2018
GZ 18-10029

€ 500,--

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN

Veranstaltung Musikantentreffen am 7.10.2018,

Ansuchen vom 24.10.2018, eingelangt am 25.10.2018,
GZ 18-09789

€ 400,--

INITIATIVE LANGENZERSDORF

„Schmetterlingsprojekt“

Ansuchen vom 2.11.2018, eingelangt am 6.11.2018,
GZ 18-10195

€ 500,--

KLEINE LEUT GUT BETREUT SPZ

Neuer Verein, Startzuschuss, Abgang lt. Finanzplan

Ansuchen vom 15.10.2018, eingelangt am 2.11.2018
GZ 18-10117

€ 250,--

LANGENZERSDORFER GESANGSVEREIN 1877

Sonderarbeit-Notenfundus, Ansuchen vom 31.10.2018,
eingelangt am 31.10.2018, GZ 18-09996

€ 250,--

LEBENSWERTE LANGENZERSDORF

Die Rechnung der Brandsicherheitswache der
FF Langenzersdorf für den Adventkunstmarkt 2018
wird direkt an die FF Langenzersdorf überwiesen.

bis zu € 720,--

MUSIKKAPELLE LANGENZERSDORF

20jähriges Bestandsjubiläum
Ansuchen vom 31.10.2018, eingelangt am 2.11.2018
GZ 18-10013

€ 2.500,--

SPORTUNION LANGENZERSDORF

Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Sportangebotes für LE
Ansuchen vom 21.10.2018, eingelangt am 24.10.2018, GZ 18-09741

€ 300,--

SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER

Veranstaltung der Highlandgames am 30.6.2018
in Langenzersdorf, Ansuchen vom 31.10.2018,
eingelangt am 6.11.2018, GZ 18-10214

€ 1.000,--

VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS

Teilnahme an österreichischen und europäischen Tanzwett-
bewerben, Erstellung von zwei großen Bühnentanzaufführung
Tänzerische Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen
Ansuchen vom 30.10.2018, eingelangt am 30.10.2018,
GZ 18-09929

€ 1.000,--

UNION TENNISCLUB LANGENZERSDORF

120-jähriges Bestehen-Festveranstaltung
Ansuchen vom 24.10.2018, eingelangt am 25.10.2018
GZ 18-09849

€ 1.000,--

Summe 2018**€ 10.500,--**

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde
Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

**Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktge-
meinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.**

Die Bedeckung der Sonder- und Projektförderung mit einem Gesamtbetrag von € 10.500,--
ist im Ansatz 1/0601-777 nicht gegeben.

b)**Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE**

ersucht um Unterstützung bei der Restaurierung
des Kreuzes gemäß Ansuchen vom 11.11.2018,
eingelangt am 14.11.2018, GZ 18-10502

€ 300,--

c)**Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE**

erhält für diverse Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten
an Kirche und Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 11.11.2018,
eingelangt am 14.11.2018, GZ 18-10501

€ 500,--

Die Bedeckung des Zuschusses für die Pfarrexpositur Dirnelwiese im Gesamtbetrag von
€ 800,-- ist im Ansatz 1/39000 – 75700 bis zu einem Betrag von € 488,- gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

26.**VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN****Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Gemäß Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf vom 3.9.2018, eingelangt am 3.9.2018, GZ 18-10211, verleiht die Marktgemeinde Langenzersdorf

Herrn Oberlöschmeister Wolfgang **LAUTERBACH** sen.

und

Herrn Ehrenbezirkssachbearbeiter Alfred **RÖSSNER**

das **GOLDENE EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **50 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

sowie

Herrn Hauptlöschmeister Günter **KOLLER**

und

Herrn Ehrenoberverwalter Fritz **SCHUSTER**

das **PLATINUM EHRENZEICHEN der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** für **60 Jahre Mitgliedschaft** zur Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf.

Der Ankauf der obengenannten Ehrenzeichen werden dem Haushaltsansatz 1/062000 – 403000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

27.**EHRUNG VERDIENSTVOLLER GEMEINDEBÜRGERINNEN****Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

der Initiative Langenzersdorf,
unter Obmann DI Peter Schawerda

gemäß Ansuchen vom 5.10.2018, eingelangt am 5.10.2018, GZ 18-09105, als Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit des Vereines für das Jahr 2018 **eine Urkunde sowie € 500,-**

Im Vorfeld der Errichtung des Hauses Anissa für Flüchtlinge durch die ÖNB haben sich engagierte Menschen aus LE zusammengefunden, die in Betreuungsgruppen mit verschiedenen Inhalten eine rasche Integration der Flüchtlinge anstreben und erleichtern sollten. Diese „Initiative Langenzersdorf“, die seit 2015 als Verein fungiert, hat neben Angeboten des Sprachunterrichtes, der Freizeitgestaltung und der Unterstützung durch Sach- und Lebensmittelspenden wesentlich zum Gelingen des Integrationsprojektes beigetragen. Weitere Projekte, wie das Inklusionsprojekt „Venusgarten“, gemeinnützige Arbeit der Flüchtlinge am Bauhof und das Schmetterlingsprojekt sind Beweise der guten Kooperation aller Beteiligten.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der im Verein engagierten Menschen war nicht nur von hohem persönlichem und zeitlichem Aufwand begleitet, es darf auch der freiwillige finanzielle Einsatz dieser Personen nicht vergessen werden.

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht dem

**Verein „Katzentant“
Frau Ruth Klösch**

gemäß Ansuchen vom 9.10.2018, eingelangt am 9.10.2018, GZ 18-09240, in Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit im Sinne des Gedankens des Tierschutzes für das Jahr 2018 **eine Urkunde sowie € 300,-**

Anfang 2014 begann die Tierschutzarbeit mit einem umfangreichen Kastrationsprojekt von Streunerkatzen in LE, Scheibnmais, das von den Proponentinnen des 2015 gegründeten Vereines „**Katzentant**“ begleitet und betreut wird.

Seit Vereinsbestehen wurden ca. 350 Streunerkatzen kastriert und ca. 600 Katzen auf Pflegeplätze vermittelt. Zusätzlich erfolgt die Betreuung der Tiere auf Plätzen in der Natur durch visuelle Kontrolle bzgl. Krankheitsanzeichen, Ataxie, Neuzugänge u.a.

Die umfassende Tätigkeit des Vereines, die durch ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen erfolgt, bedingt einen hohen finanziellen Aufwand, der von privaten und öffentlichen Förderern durch Geld- und Futterspenden mitgetragen wird.

Die Zuerkennung der oben angeführten Anerkennungen sind im Haushaltsansatz 1/062000 – 403000 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

28.

VERLEIHUNG SOZIALPREIS

GR. Lehner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vergibt erstmals in seiner Sitzung vom 23.10.2018, eingelangt am 24.10.2018, GZ 18-09755 den Sozialpreis, welcher mit € 500,- dotiert ist.

Nachstehende Personen werden nominiert:

Frau Eleonora JANOSCHEK, erhält eine Urkunde sowie € 100,-
für ihre 10-jährige Tätigkeit als Obfrau des Vereines Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern. Es werden Langenzersdorfer rasch und unbürokratisch durch Überbrückungshilfe in Notsituationen, Übernahme von Zahlungsverpflichtungen, Zuzahlung für Therapien und Heilbehelfe, sowie die Behindertenhilfe im Bezirk Korneuburg unterstützt.

Frau Mag. Sabina WESSELY, erhält eine Urkunde sowie € 100,-
für ihre jahrelange Mithilfe im Verein Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern, seit 2016 auch im Vorstand tätig, sowie für ihre Unterstützung von Zelten bei Veranstaltungen.

Herr Gerwald WESSELY, erhält eine Urkunde sowie € 100,-
für seine jahrelange Mithilfe im Verein Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern sowie für seine Unterstützung von Zelten bei Veranstaltungen.

Herr Anton FRICKO, erhält eine Urkunde sowie € 100,-

für seine jahrelange Mitgliedschaft im Verein Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern, davon seit 2009 im Vorstand tätig. Seit Beginn an bei der Initiative Langenzersdorf, u.a. für das Bienenprojekt und die Bienenstöcke verantwortlich.

Frau Barbara HEBENSTREIT, erhält eine Urkunde sowie € 100,-
für ihr Engagement bei der Integration von Flüchtlingen in Langenzersdorf und Aufnahme in ihre eigene Familie sowie für ihre Hilfestellung bei Problembewältigung.

Die Zuerkennung der oben angeführten Anerkennungen sind im Haushaltsansatz 1/411000 - 7682000 gegeben.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR. Ebner, MBA"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

29.

VERLEIHUNG GESUNDHEITSPREIS

GR. Lehner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vergibt erstmals in seiner Sitzung vom 23.10.2018, eingelangt am 24.10.2018, GZ 18-09755 den Gesundheitspreis, welcher mit € 500,- dotiert ist.

Nachstehende Personen werden nominiert:

Herr Richard CHYTIL, erhält eine Urkunde sowie € 125,-
für seine ehrenamtliche Tätigkeit als „First Responder“ in Langenzersdorf. Ebenfalls fungiert Herr Chytil ehrenamtlich als Vortragender bei den Ersten Hilfe Kursen in Langenzersdorf.

Herr Christof VAVRA, MSc, erhält eine Urkunde sowie € 125,-
für seine ehrenamtliche Tätigkeit als „First Responder“ in Langenzersdorf. Ebenfalls fungiert Herr Vavra ehrenamtlich als Vortragender bei den Ersten Hilfe Kursen in Langenzersdorf.

Frau Grete MELZER, erhält eine Urkunde sowie € 125,-
für ihre jahrelange Erfahrung und Tätigkeit als Stillberaterin im Bezirk Korneuburg u.a. auch in Langenzersdorf. Sie war erste Anlaufstelle junger Eltern und bot Beratung in allen Fragen vor und nach der Geburt an.

Herr Hans-Peter CHWOJKA, erhält eine Urkunde sowie € 125,-
für seinen jahrelangen, intensiven Einsatz beim Roten Kreuz Korneuburg. Er hat immer ein offenes Ohr für den Nachwuchs und war vielfacher Lebensretter.

Die Zuerkennung der oben angeführten Anerkennungen sind im Haushaltsansatz 1/512000 – 768000 gegeben.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR. Ebner, MBA"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

30.**VERLEIHUNG SENIORENPREIS****GR. Lehner** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vergibt erstmals in seiner Sitzung vom 23.10.2018, eingelangt am 24.10.2018, GZ 18-09755 einen Seniorenpreis, welcher mit € 500,- dotiert ist.

Nachstehende Personen werden nominiert:

Herr Dr. Josef Peter ORTNER, erhält eine Urkunde sowie € 250,-
für sein soziales Engagement in Langenzersdorf und Umgebung. Er setzt sich seit 15 Jahren im Club KIWANIS für die Jugend ein, ist seit fast zwei Jahrzehnte Mitglied des freiwilligen Besuchsdienstes im Augustinerheim für die ältere Generation sowie im NÖ Landespflegeheim Korneuburg.

Frau Hedemarie PETRASCH-STEININGER, erhält eine Urkunde sowie € 250,-
für ihre ehrenamtliche Tätigkeit seit mehr als 30 Jahren bei den Naturfreunden, ist seit 18 Jahren im Seniorenteam der Pfarre Langenzersdorf tätig und seit 8 Jahren im Pfarrgemeinderat.

Die Zuerkennung der oben angeführten Anerkennungen sind im Haushaltsansatz 1/417000 - 768200 gegeben.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR. Ebner, MBA“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

31.**EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE SPORTLERINNEN****Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

ATUS LANGENZERSDORF, SEKTION TISCHTENNIS

Ansuchen vom 29.10.2018, eingelangt am 30.10.2018, GZ 18-09855

ARTLIEB Florian
BAUMGARTNER Jasmin
BAUMGARTNER Lukas
FUENTEALBA Andres
GEINER Eva
GÖK Cemil
GSTALTNER Johannes
HOLZMANN Michael
KOLBERT Jan
KOSZIK Lukas
LUTZKY Daniel
OBBERMANN David
POPPEWIMMER Amir Sam
SZONGOTT Christian
VORSTANDLECHNER Fabian

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

LOIBNER Selina

[illegible]

TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI

[illegible]

TEAM MILLISPORTS

ALBRECHT Martina
ALBRECHT Gerhard
ARTNER Angelika
FIDA Mathias
FINK Mario
HALASOVA Zuzana
HALLER Yvonne
PAUER Gabriele
POLAK Kamila
POLAK Johannes
POLAK Lea
STEINDL Sylvia
TRAVNICEK Heinrich

[illegible]

BECK Klaus-Peter
ENDL Stefan
ENDL Martin
HABERMAYER Ernst
HELNWEIN Alexander
LENITZ Franz
METZL Ing. Gernot
OBERMAIER Ing. Martin
PANEK Walter
STRITZL Friedrich
VIDOVIC Sascha
WOLF Mario
WOLF Thomas
WOLF Miriam
WUSCHKE Peter

[illegible]

RADON Livia
RADON Thomas

[illegible]

ARTHABER Matthias
BRUNNER Robert
DVORAK Patrick
MACHOWETZ Andreas
WAWRA Susanne
WINKLER Eva

[illegible]

Gabriella **CSONGRADY**

[illegible][illegible][illegible][illegible]

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht
Katharina **GSTALTNER**

1. Platz Wiener Landesmeisterschaften U15 Einzel weiblich
1. Platz Wiener Landesmeisterschaften U15 Mix-Doppel

[illegible]

gemäß Ansuchen vom 13.11.2018, eingelangt am 13.11.2018, GZ 18-10492, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistung im Kunstturnen **eine Urkunde sowie € 200.--**.

[illegible][illegible][illegible]

In der Jahresrangliste 2018 ist er die Nummer 2 in Österreich.

Gekrönt hat er seine Saison mit 1 Gold-Medaille bei den Staatsmeisterschaften der Elite-Kategorie: Mit seinen jungen Vereinskollegen der Naturfreunde Wien wurde er im Herbst sensationell österreichischer Staffel-Staatsmeister.

[illegible]

WIMMER Julia
1.Preis. Violine

SCHWELLER Karoline

1. Preis, Gitarre

SCHEIDL Nadine

1.Preis, Zulassung zum Bundeswettbewerb, Gitarre

BUNDESWETTBEWERB am 31.5.2018 in Innsbruck

SCHEIDL Nadine

2. Preis, Gitarre

BRONZENE LEISTUNGSABZEICHEN am 7.7.2018 in Tulln

FISCHER-BALLIA Claudia

mit sehr gutem Erfolg, Saxophon

1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG am 26.5.2018 MUSIKSCHULE

REISENBAUER Ines

"Ausgezeichneten" Erfolg, Klavier

SCHARINGER Benedict

"Sehr guten" Erfolg, Gitarre

SCHEIDL Nadine

"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre

SCHWELLER Karoline

"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre

SPITZAUER Katharina

"Ausgezeichneten" Erfolg, Gitarre

TUSEK Lina

"Ausgezeichneten" Erfolg, Klavier

WINKLER Anika

"Sehr guten" Erfolg, Violine

ZINNER Brigitte

„Sehr guten“ Erfolg, Violine

2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG am 26.5.2018 MUSIKSCHULE

MARIOTTI Juliana

„Ausgezeichneten“ Erfolg, Gitarre

18 SODEXO-GUTSCHEINE à € 10,-- = insgesamt € 180,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreicher MusikschrlerInnen im Gesamtbetrag von € 180,-- ist im Ansatz 1/3221 - 7571 gegeben.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Treitl"

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

32A. DRINGLICHKEITSANTRAG - WERKVERTRAG MIT DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 10.12.2018 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit der Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, den Werkvertrag, Geschäftszahl 18-11412, eingelangt am 5.12.2018 ab.

Das Projekt der Universität für Bodenkultur Wien wird dem Haushaltssatz 03100 Amt für Raumordnung und Raumplanung zugewiesen. Die Ausgaben und Einnahmen, welche im Zuge dieses Projektes entstehen, werden den jeweiligen Postengruppen gemäß VRV 1997 zugeordnet. Die entsprechenden Posten finden im Budget 2019 keine Bedeckung.

Zuständigkeit: Vbgm. Waygand"

Zum Antrag sprechen:

GR. Hofer

Vbgm. Waygand

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.25 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:



(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:



(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:



GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:



GGR. Wolfgang Schleich, SPÖ:



GR. Friedrich Kellinger, FPÖ:

